

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
22.11.2023

Drucksache-Nr.:01-146-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
OBR Kremmen	04.12.2023					
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023	laut Vorschlag	einstimmig	17	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:
1. Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:07.12.2023	TOP : 14.
--------------------------------------	-----------------------	-----------

Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 17	Ja: 17	Nein: 0	Enthalt.: 0
------------------	-------------------	--------	---------	-------------

Laut Besch.vorlage : X	Abweichender Beschl.:
------------------------	-----------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss vom 23.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich
- Planzeichnung (Stand November 2023),
- Begründung (Stand November 2023) und
- Umweltbericht (Stand November 2023)

gez. Artymiak
Leiter Bauamt der Stadt Kremmen

Finanzielle Auswirkungen
Keine